

Reglement der Schlachtschafannahmen 2025

- Alle notwendigen Informationen und Dokumente finden Sie auf unserer Internetseite → <https://oberwalliser-bauern.ch/Öffentliche Viehmärkte/ANNAHMEDATEN UND FORMULARE/>
- Im Jahr 2025 sind 27 Schlachtschafannahmen geplant, die Daten werden auf der oben erwähnten Internetseite aufgeschaltet.
- Die Annahmen finden nur statt, wenn **mindestens 100 Tiere** angemeldet sind.
- Es sind **maximum 300 Tiere** pro Schafmarkt zugelassen.
- Die **Tiere müssen, über das, auf der Internetseite aufgeschaltete Formular** angemeldet werden → <https://oberwalliser-bauern.ch/maerkte/anmeldung-schafe/>
Bei dringenden Fällen oder Problemen mit der Internetseite können sie sich unter folgendem Kontakt melden.
→ kontrolldienst@oberwalliser-bauern.ch oder Telefon 027 945 15 72
- Das Formular muss komplett ausgefüllt werden, **Telefon- und TVD Nummer sind Pflichtfelder.**
- Letzter Anmeldetermin **Montag der Vorwoche bis spätestens um 10.00 Uhr.**
- Spätere Anmeldungen sind **nicht** mehr möglich.
- **Ein Elektronisch ausgefülltes Begleitdokument mit Moderhinkestatus Anzeige ist Pflicht.**
- Die Annahme beginnt jeweils um 8:00 Uhr, die Tiere müssen bis spätestens 9:00 Uhr auf dem Areal sein.
- Alle Tiere müssen ordentlich mit zwei Ohrmarken, wobei eine mit einem Transponder, markiert sein (Tiere mit nur einer Ohrmarke werden zurückgewiesen).
- **Ab den 31.03.2025 sind nur noch Tiere mit dem Moderhinkestatus «FREI» zugelassen.**

Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, bitten wir alle Betriebe sich strikt an dieses Reglement zu halten.

Visp, im Januar 2025
Bauernvereinigung Oberwallis